

2231 IV  
x-2886  
2231  
1904  
2231



# Freitung.

Verlag von Wilh. Gottl. Korn. 163. Jahrgang.

Breslau. Freitag, den 14. Oktober

Einrückungsgebühr für die 6 gespaltenen Zeile oder deren Raum: 30 Pf.  
(Mittag- u. Abendausgabe 30 Pf.), bei Anzeigen aus Schlesien u. Posen  
25 (bzw. 30 Pf.) Belagerung, f. Wohnungsangelegenheiten u. Arbeitsmarkt 15 Pf.  
Fernsprech-Nr. der Geschäftsstelle 1944, der Redaktion 540.  
Telegr.-Adresse: „Schlesische Zeitung“. Sprechst. d. Red. 10—12 Uhr.

1904.

## Wortgenossen.

### Oberschlesische Volksbildungsfrage.

In diesem und den beiden folgenden Artikeln bieten wir unseren Lesern den wesentlichen Inhalt des Vortrags, welchen der Dezerent der Königl. Regierung zu Oppeln, Herr Regierungsrat Dr. Rißter, gelegentlich des glänzenden Verlaufens „Ersten Vaterländischen Volks- und Wettspielfestes“ in Bismarckhütte am 25. v. M. vor der nach Abschluß der Spiele vereinten Festversammlung gehalten hat. Der Vortrag gipfelte im Kaiserhoch, nachdem der Redner darauf hingewiesen hatte, daß Seine Majestät uns in vorbildlicher Weise gezeigt habe, wie das Wort des alten Römers: „Scheinbar spielen wir nur, in Wirklichkeit aber dienen wir dem Vaterlande!“ erfüllt werden soll; denn durch den anfänglich vielfach lediglich als eine Art Spielübung aufgefaßten Wassersport habe unser Kaiser seinem Volke das menschliche Interesse erhöht und den Blick erweitert sowie der kaiserlichen Marine den nötigen geistigen Nachwuchs zu sichern begonnen. Die Rede weckte bei der Versammlung wirkliche Begeisterung, deren Wirkung, wie der folgende Redner im Sinne aller Anwesenden mit flammenden Worten aussprach, nah und fern im ober-schlesischen Bezirke in vermehrter hingebender Arbeit für das Volkswohl hervortreten wird.

In diesem Winterhalbjahr wird die in Oberschlesien seit einigen Jahren in Fluß befindliche Volksbildungsbewegung mit gesteigerter Kraft einsetzen, und es dürfte deshalb allen ihren Förderern gerade jetzt Interesse bieten, über die einzelnen Ziele der Bewegung und deren einheitlichen Grundcharakter näheres zu erfahren, um dadurch zur Weiterarbeit und zur Werbung neuer Mitarbeiter angeregt zu werden.

#### I.

Wenn auch nicht am frühesten, so doch am kräftigsten haben sich in Oberschlesien die deutschen Volksbibliotheken entwickelt. Sie sind dazu bestimmt, den Handwerkern mit ihren Gesellen und Lehrlingen, dem Kaufmannsstande, den Werkbeamten sowie den Arbeitern gute Unterhaltung sowie mannigfache Belehrung und Anregung auf dem Gebiete der Gewerbetätigkeit, des Handels und Kunstfleißes zu bieten, sie zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, zur Häuslichkeit und Nüchternheit anzuregen, Heimatstolz und Vaterlandsliebe bei ihnen zu wecken und dadurch zugleich der Verbreitung des sittlich schädigenden und das öffentliche Leben vergiftenden Lektüreschrotts (Hintertreppenromane, heckerische Zeitungen), dem Kneipenleben und rohen Vergnügungen entgegen zu wirken. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Volksbibliotheken sich zuerst im Industriebezirke entwickelten; denn hier wohnt die Bevölkerung am dichtesten zusammengedrängt. Die zahlreiche Arbeiterklasse bedurfte in erster Linie der Fürsorge, und große und leistungsfähige Kommunen sowie die begüterten Vertreter der Großindustrie brachten der neuen Einrichtung zugunsten ihrer Arbeiter und Beamten zum großen Teile von vornherein lebhaftes und werktätiges Interesse entgegen. So ist es mit Hilfe der Kreisverwaltungen unter Leitung der Regierung möglich geworden, in den fünf Jahren von 1897 bis 1901 etwa 40 große öffentliche Volksbibliotheken ins Leben zu rufen, eine Zahl, die sich Anfang 1902 auf 53 und Anfang 1903 auf 78 gesteigert hatte.

Hiermit war die erste Periode der ober-schlesischen Volksbibliotheksbewegung abgeschlossen: ein Teil der in erster Linie bedürftigen Orte war versorgt, und vor allen Dingen waren bei dieser Arbeit maßgebende Erfahrungen hinsichtlich der Methode der Begründung und Leitung einer ober-schlesischen Volksbibliothek und bezüglich der Bücherwahl gesammelt worden. Es handelte sich nunmehr darum, diese Erfahrungen gleichsam in einem Sammelbecken zusammen zu fassen und sie von dort sowohl zur Begründung neuer Anstalten wie zur gleichmäßigen, gleichwohl aber den Bedürfnissen der jeweiligen Ortschaften angepaßten Weiterentwicklung den einzelnen Interessenten zugänglich zu machen. Zur Erreichung dieser Zwecke und gleichzeitig zur Pflege des Gemeinheitsgefühls der Bibliotheksverwalter wurde zum 1. Oktober 1903 der Verband der ober-schlesischen Volksbibliotheken ins Leben gerufen, mit dessen Wirksamkeit die zweite Periode in der Entwicklung unserer Volksbibliotheken begann.

Der Schwerpunkt des Verbandes liegt in der Tätigkeit des Verbandsbibliothekars, welcher seinen amtlichen Wohnsitz in Gletwitz hat, um von diesem günstig gelegenen Orte aus eine Bibliothek nach der anderen zu besichtigen, ihre Einrichtungen zu vergleichen, sie durch seinen sachverständigen Rat weiter zu entwickeln und durch Rat und Tat zu fördern. Neben dieser Wirksamkeit, über deren Ergebnisse er der Regierung fortlaufend berichtet, liegt dem Verbandsbibliothekar, zu welchem Herr Raiff, der strebsame Begründer und Leiter der Volksbibliothek in Drontowitz im Kreise Pleß gewählt wurde, die Pflicht ob, unterstützt von einem Stabe freiwilliger ober-schlesischer Mitarbeiter ein Verzeichnis der besten und hierzulande bereits in der Praxis bewährten Bücher aufzustellen, die selbstverständlich vornehmlich in politischer und konfessioneller Hinsicht durchaus einwandfrei sein müssen. Dieser Verbandskatalog für ober-schlesische Volksbibliotheken konnte Ende v. M. herausgegeben werden. Bedarf er auch, wie in dem interessanten Vorworte näher dargelegt und begründet wird, noch in mannigfacher Hinsicht der Bervollständigung und Verbesserung, so bietet er doch schon ausreichende Fingerzeige für die Weiterentwicklung unserer Volksbibliotheken und besonders für eine umfassendere Einrichtung von Kreiswanderbibliotheken. Konnte nämlich der Beginn der Volksbibliotheksbewegung aus den angegebenen Gründen nur im Industriegebiet einsetzen, so war es doch von

vornherein beabsichtigt, möglichst bald auch die ländliche Bevölkerung des Regierungsbezirks mit geeigneten Bibliotheken auszustatten, welche in den Landkreisen aus den verschiedensten Gründen womöglich noch unentbehrlicher sind als in den Städten und den stadtnahen Landgemeinden des Industriebezirks. In der Tat verkennt denn auch der einsichtige Landgemeindevorsteher und Gutsherr keineswegs, daß manchem gewerkerten Arbeiter ein gutes Unterhaltungsbuch dann und wann den Feierabend verschönen und das Heim ansehender gestalten kann, daß durch die gute Gelegenheit die Einführung von Lesefunden, Elternabenden und ähnlichen gemeinsamen Veranstaltungen erleichtert wird, die in dem Arbeiter das Bewußtsein entstehen lassen, hier auf dem Lande seine Heimat zu haben. Angemessen eingerichtet und gut geleitet, vermag so die ländliche Volksbibliothek sehr wohl auch ein Scherlein zur Lösung der Aufgabe beizutragen, die Landflucht der ländlichen Arbeiter zu mindern, wie sie andererseits auch auf dem Lande wohnende Gebildete (Gutsverwalter, Förster, Eisenbahnbeamte usw.) mit guten Büchern versorgen soll. Daß die ländliche Bibliothek auch unmittelbar den Sinn für Landleben und Landwirtschaft erhalten und entwickeln soll durch Darbietung von Büchern über die Pflege des Hausgartens, der Obstzucht, Schweinehaltung, Geflügel-, Bienenzucht usw. versteht sich von selbst.

Der vorliegende Verbandskatalog ist indessen nur als ein Provisorium zu betrachten. Binnen Jahresfrist soll er nicht nur ausgiebig ergänzt, sondern vor allen Dingen bei jedem einzelnen Buche, das er aufführt, mit einer kurzen Bemerkung versehen werden, die seine Aufnahme in das Verzeichnis begründet, seine bisherige Benutzung an den ober-schlesischen Volksbibliotheken ziffermäßig nachweist und so den Begründern und Verwaltern der Bibliotheken eine in örtlicher und persönlicher Beziehung individualisierende Benutzung des Katalogs ermöglicht. Auf der Grundlage dieses Musterverzeichnisses wird vor allen Dingen die Einrichtung von Kreiswanderbibliotheken für den ganzen Bezirk betrieben werden, deren jetzt bereits eine (Kreis Arnowitz) mit 28 Stationen ins Leben gerufen, eine andere (Kreis Oppeln) mit 14 Stationen im Ausbau begriffen ist, während drei weitere (Kreise Ratibor, Kreuzburg und Grottkau) nahe vor der Eröffnung stehen. Auch in diesem Jahre werden außerdem voraussichtlich neun weitere Kreiswanderbibliotheken eingerichtet werden können, nämlich in den Kreisen Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz, Neustadt, Ost-Gleitwitz, Rosenbergr., Lublinitz, Falkenberg. Ende 1905 sollen die sämtlichen Kreise des Bezirks mit Wanderbibliotheken ausgestattet sein; denn das Ziel der Bewegung ist, jede Ortschaft des Bezirks mit einer bequemen Lesegelegenheit zu versehen. Was die Einrichtung der Kreiswanderbibliotheken im genaueren angeht, so sind bisher drei verschiedene Methoden angewendet worden. Im Kreise Arnowitz war es bei seinem geringeren Umfange möglich, jede Ortschaft mit einer ihrer Größe angemessenen Bibliothek zu bedenken; im Kreise Oppeln wurden die einzelnen Ausgabestellen in den Verkehrsmittelpunkten des Kreises, den Markorten, eingerichtet, wo die übrigen Einwohner des Ausgabebereichs gelegentlich ihrer wirtschaftlichen und geschäftlichen Besorgungen die Bücher abholen. Im Kreise Ratibor endlich hat man es vorgezogen, diese größeren Ortschaften zum Sitz einer besonderen Unterwanderbibliothek zu machen, welche den zu ihrem Bezirke gehörigen kleineren Ortschaften Zweigbibliotheken zusendet und sie von Zeit zu Zeit zwischen ihnen auswechselt.

St Ende 1905 — nach dieser oder jener Methode — der gesamte Regierungsbezirk mit einem Netz von Volksbibliotheken überspannt, so kann übrigens auch dann die Arbeit an den Bibliotheken keineswegs etwa als abgeschlossen gelten; denn die Vermehrung und Sicherung des Bücherbestandes, die gleichzeitig den Bibliotheksverwalter fortbildet, wird überhaupt niemals als abgeschlossen angesehen werden dürfen, zumal in jeder Bibliothek für das Unterhaltungs- und Bildungsbedürfnis der sämtlichen Bildungskreise des Ortes einschließlich der höchsten geforgt sein muß. Denn wenn die ober-schlesische Volksbibliothek auch in erster Linie dem Manne von schlichter Bildung dienen soll, der, einer Flut schlechter Zeitungen und Kolportagegeschichten ausgesetzt, sich nur schwer eine Übersicht über das Bücherwesen verschaffen und das richtige Buch wählen kann, den auch die Beschränktheit seiner Mittel vom Bücherkauf meist zurückhält, so haben doch bis zu einem gewissen Grade auch die Interessenten der höheren Bildungs-klassen Berücksichtigung zu finden, schon um auch bei diesem leitenden Teile der Bevölkerung das Interesse an der Entwicklung der Bibliothek dauernd festzuhalten, und andererseits damit die Bibliothek dem Gefühl des schlichten Mannes nicht gleichsam als eine literarische Volksküche erscheine. Gelehrte Werke freilich soll die Volksbibliothek dem Gebildeten nicht bieten. Dazu sind die Bibliotheken der Universitäten und anderer wissenschaftlicher Anstalten bestimmt; aber auch den Gebildeten gegenüber kann die Volksbibliothek eine hohe Bedeutung entfalten, wenn sie es versteht, ihn von den leichtesten Modeschriftstellern (Marliit, Heimburg, von Gschtruth usw.) auf Werke von anerkannt edler Volkstümlichkeit (wie Hauffs „Richtenstein“, Immermanns „Oberhof“, Webers „Dreizehnlinden“) usw. zurückzuführen und an diesem allen Volks- und Berufsclassen gemeinsamen Zungbrunnen ihn wie den schlichten Leser zu laben.

Welche Wirksamkeit schon die bisher begründeten ober-schlesischen Volksbibliotheken entfalten, geht aus der vorliegenden Lesestatistik des Jahres 1903 hervor. In diesem Zeitraum umfaßten die 78 Volksbibliotheken zusammen 83 000 Bände, d. h. durchschnittlich 112 auf je 1000 Einwohner (gegen 91 auf 1000 Einwohner im Vorjahre), und sie zählten neben mehr als 26 000 gelegentlichen 33 000 ständige Leser, unter denen sich 16 000 Arbeiter und

17 960 Personen von polnischer (bzw. mährischer) Muttersprache befanden. Die Gesamtzahl der Ausleihungen belief sich auf 630 000 (gegen 460 000 im Vorjahre); auf je 1000 Einwohner entfielen durchschnittlich 798 Ausleihungen (gegen 659 im Vorjahre). In Berlin kommen, wie vergleichsweise bemerkt werden mag, gegenwärtig nur 738 Ausleihungen auf 1000 Einwohner.

Dieses Ergebnis muß schon jetzt — und nicht nur für die ober-schlesischen Verhältnisse — als recht günstig und zur frischen Weiterarbeit ermutigend bezeichnet werden.

### Zur lippischen Frage.

\* Der lippische Landtag hat am Donnerstag die Regierungsvorlage betreffend die Dauer der Regentschaft des Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld — sie wird nach der Reihenfolge ihres Eingangs beim Landtag mit Nr. 79 bezeichnet — abgelehnt und ist darauf vertagt worden. Diese Regierungsvorlage war eine Ergänzung zum Regentschaftsgesetze von 1895, das keine Bestimmung darüber enthält, wie die Regentschaft zu ordnen ist, wenn der geisteskranke Fürst Alexander vor endgültiger Regelung der Thronfolge stirbt. Um für diesen Fall eine geordnete Leitung der Regierung des Fürstentums zu gewährleisten, beantragte das Ministerium in der Vorlage 79, auch im Falle des Ablebens des Fürsten Alexander solle Graf Leopold die Regentschaft bis zur endgültigen Entscheidung über die erneuten Thronstreitigkeiten fortführen. Die Landtagskommission, an welche die Vorlage verwiesen wurde, beantragte dagegen: wenn der Fürst innerhalb des ersten Jahres nach Erlass dieses Gesetzes stirbt und nach Ablauf dieses Jahres ein Gericht zur Entscheidung der Thronfolge nicht geschickt ist, so hört die Regentschaft des Grafen Leopold auf und der Landtag tritt dann binnen drei Wochen zur Wahl eines Regenten aus der Zahl der volljährigen successionsfähigen Agnaten zusammen.

Dieser Antrag, der eine Minderung der dem Grafen Leopold durch das Gesetz von 1898 gegebenen Befugnisse enthält, sollte, wie im Landtage der Führer der schaumburgisch-gesessenen, der Abg. Schimmel, betonte, „für den Regenten ein gewisser Druck bleiben, um die Gerechtigkeit zu befördern, einem Schiedsgerichte ein williges Ohr zu leihen“ — eine Begründung, die um deswillen gegenstandslos ist, weil ja die lippische Regierung selbst schon beim Bundesrat die baldige Entscheidung des Streites durch ein unparteiisches ordentliches Gericht beantragt und der Landtag dem zugestimmt hatte. Erklärlicher Weise bestand nun die lippische Regierung auf einer klaren und bestimmten Stellungnahme des Landtages zur Regierungsvorlage und vertagte, als die Vorlage abgelehnt wurde, den Landtag, sobald der Kommissionsantrag — der schließlich noch dahin erweitert worden war, daß die Regentschaftsdauer auf zwei Jahre nach dem Tode des Fürsten erstreckt werde — nicht zur Abstimmung kam. Infolge der Ablehnung der Regierungsvorlage wird nun mit dem Tode des Fürsten Alexander die Regentschaft des Grafen Leopold erlöschen, und dem Staate Lippe droht dann, wenn der Thronfolgestreit bis dahin nicht erledigt ist, von neuem die Gefahr einer Unsicherheit der öffentlichen Rechtsverhältnisse.

\* Über die Donnerstagstagung des lippischen Landtages wird uns aus Lage, 13. Oktober telegraphiert:

Die Sitzung wurde um 10 Uhr vormittags vom Präsidenten Nikolaus-Böhmer eröffnet. Staatsminister Gebelot gab die Erklärung ab, daß die Regierung an ihrer Vorlage unverzüglich festhalte, jede Änderung ablehne und vom Landtage ein klares „Ja“ oder „Nein“ fordere. Zur Kennzeichnung der von schaumburgischer Seite geübten Kampfesweise und zur Erklärung dafür, daß die Staatsregierung gezwungen sei, auf einem klaren, jede Mißdeutung ausschließenden Wortlaute der Vorlage zu bestehen, verlas der Minister eine geheime Abmachung des (1895 gestorbenen) Fürsten Woldegar zur Lippe mit dem Fürsten Adolf zu Schaumburg (gestorben 1893, Vater des jetzt regierenden Fürsten Georg), deren Bekanntgabe großen Eindruck machte; laut dieser geheimen Abmachung wollte Fürst Woldegar die Thronfolge der Ämnen Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weissenfeld abschließen.

Trotz der Erklärung des Ministers Gebelot wurde die Regierungsvorlage in namenlicher Abstimmung abgelehnt. Darauf verlas der Minister folgende Botschaft des Regenten an den Landtag:

„Es hat mich in hohem Maße befremden müssen, daß die Vorlage betreffend Ergänzung des Regentschaftsgesetzes vom 24. April 1895 vom Landtage nicht angenommen worden ist. Ich will alzeit auch da, wo mir Widerspruch entgegentritt, hierin den Ausdruck redlicher Sorge um das Vaterland erkennen. Ich habe in der Vorlage nicht das Meinige gesucht, sondern nur das Wohl des Landes. Im übrigen lege ich ihr entfernt nicht diejenige Bedeutung bei, welche ihr nach den von mir aus den Verhandlungen genommenen Eindrücken innerhalb des Landtages selbst beigemessen zu sein scheint. Ich vertraue vielmehr auf Gott, daß unser geliebter Landesfürst, Se. Durchlaucht der Fürst Alexander, am Leben erhalten bleibe, bis eine richterliche Schlichtung der Sache erfolgt ist. Sollten aber aus einem unerwarteten Ableben des Landesfürsten plötzlich Schwierigkeiten entstehen, so trifft die Verantwortlichkeit dafür nicht mich und die fürstliche Staatsregierung, die wir rechtzeitig Fürsorge zu treffen bemüht gewesen sind.“

„Ich werde auch dann und in der schwierigsten Lage jederzeit konstitutionell handeln und keinen Schritt vom Wege des verfassungsmäßigen Rechts abweichen, aber mir, nachdem der Landtag die durch die Vorlage nachgesuchte und allein in dieser Form annehmbare persönliche Mithilfe zu meinem Bedauern verweigert hat, auch für definitiv nunmehr alle Entschlüsse vorbehalten, welche durch die gegebene Lage, durch meine Pflicht und mein Recht wie durch das Wohl und die Selbständigkeit des Landes geboten sind. Denn ein für alle Mal muß ich dem Landtage feierlich erklären, daß, so sehr ich auch aus freiem Entschlusse gewillt bin, mich einem unparteilichen Richter von neuem zu unterstellen, die Tatsache der bloßen Widerstreitung meines Thronfolgerechts durch einen Agnaten oder durch wen immer, mich niemals der Pflicht entheben kann, das aus dem unwiderrückbaren Rechte meines hochseligen Herrn Vaters: f. mich selbst übertragene und bis jetzt nicht widerlegte

